

**Öffentliche Sitzung des
Oberlandesgerichts Stuttgart**
- 5. Strafsenat -

Hauptverhandlungstag am
Montag, 18. März 2019

Protokoll

Aktenzeichen: 5 - 2 StE 9/18

von	bis
09.22 Uhr	12.14 Uhr

Anwesend:

Das Gericht in derselben Besetzung wie am 17. Januar 2019.

Als Vertreter des Generalbundesanwalts Oberstaatsanwalt beim BGH [REDACTED] und
Staatsanwalt b. BGH [REDACTED].

Justizsekretärin [REDACTED] als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle.

Es sind erschienen:

- der Angeklagte [REDACTED] vorgeführt aus der Untersuchungshaft.

Rechtsanwalt [REDACTED] ist weiterhin krank und daher nicht anwesend.

Rechtsanwältin Groß-Bölting ist ebenfalls nicht anwesend.

Der Vorsitzende gibt das Schreiben der Kanzlei [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] vom 18. März
2019 nebst Anlage bekannt, das als Anlage 1 zum Protokoll genommen wird.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er in Beisein der Senatskollegen versucht hat, Frau
Rechtsanwältin Groß-Bölting telefonisch zu erreichen. Eine Kanzleimitarbeiterin habe
mitgeteilt, dass sich Rechtsanwältin Groß-Bölting bei Gericht befinde und sich dies bis

in den Mittag hinziehen könne. Auf weitere Frage des Vorsitzenden habe die Kanzleimitarbeiterin erklärt, dass derzeit alle anderen Anwälte, die im Strafrecht tätig seien, sich ebenfalls bei Gericht befinden würden. Die Kanzleimitarbeiterin wurde gebeten, Rechtsanwältin Groß-Bölting unbedingt und unverzüglich mitzuteilen, dass Rechtsanwalt [REDACTED] nicht erschienen sei, er ein weiteres Attest vorgelegt habe und daher die Möglichkeit bestünde, dass der Senat das Verfahren aussetzen müsse, was unter Umständen mit Kosten für Rechtsanwältin Groß-Bölting verbunden sein könne. Rechtsanwältin Groß-Bölting erhalte Gelegenheit bis 12.00 Uhr, auf die Situation zu reagieren; der Senat werde bis 12.00 Uhr zuwarten.

Der Vorsitzende erklärt dem Angeklagten den aktuellen Verfahrensgang.

Die Sitzung wird um 09.28 Uhr unterbrochen und um 12.10 Uhr in Gegenwart aller bisher anwesenden Verfahrensbeteiligten fortgesetzt.

Als Vertreter des Generalbundesanwalts sind nunmehr Staatsanwalt b. BGH [REDACTED] und Staatsanwalt Nettersheim anwesend.

Der Vorsitzende gibt die E-Mail der Kanzlei von Rechtsanwältin Groß-Bölting vom 18. März 2019, 11.10 Uhr, nebst Anlagen bekannt, die als Anlage 2 zum Protokoll genommen wird.

Die Vertreter des Generalbundesanwalts erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme und Antragstellung.

Staatsanwalt b. BGH [REDACTED] beantragt, das Verfahren auszusetzen und gemäß § 145 Abs. 4 StPO Rechtsanwältin Groß-Bölting die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Der Vorsitzende erklärt dem Angeklagten erneut den aktuellen Verfahrensstand und -gang.

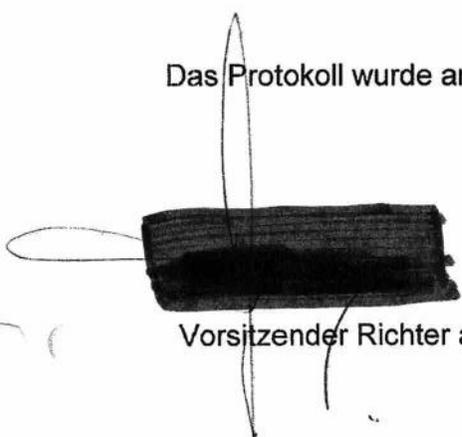
Der Angeklagte erhält Gelegenheit zur Stellungnahme.

Eine Erklärung wird nicht abgegeben.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Entscheidung außerhalb der Hauptverhandlung verkündet werde.

Die Hauptverhandlung wird um 12.14 Uhr unterbrochen.

Das Protokoll wurde am 26. März 2019 fertiggestellt.



Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht



Justizsekretärin